

PARLAMENTSREDE von Andreas Otto, MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin – 17. Wahlperiode, 2. Sitzung vom 10. November 2011 zum Thema: **Gesetz zur Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes (StrABG)** Drucksache **17/0011**

Andreas Otto (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gerade mal auf dem Weg nach hier vorne hineinversetzt in jemanden, der diese Debatte am Fernseher anguckt. Da kann ich Ihnen sagen: Ich würde wahrscheinlich den Fernseher abstellen.

[Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Ich würde ihn deshalb abstellen, weil hier ein kleinliches Gezänk herrscht in der Frage: Wer hat vor einem halben Jahr, wer hat vor einem Vierteljahr, und was hast du und was habe ich?

[Uwe Doering (LINKE): Das kennen die Grünen überhaupt nicht!]

Sie haben jetzt einfach mal die Positionen getauscht, Die Linke und die CDU, das gibt es. Vielleicht gibt es auch so etwas wie eine Abwechslung in der Opposition. Vielleicht haben Sie auch von Herrn Czaja das Büro übernommen. Es gab Umzüge im Haus, und Sie haben vielleicht den Antrag noch gefunden. Aber wer jetzt wann und wie was hat, das ist nicht das, was wir hier diskutieren müssen, sondern was wir diskutieren müssen, das ist einmal das Sachthema, und zum Zweiten kann man schon noch mal darüber nachdenken: Was heißt es eigentlich, wenn man im Wahlkampf – Herr Czaja, das geht jetzt an Sie – 100-Prozent-Versprechungen abgibt? Herr Doering hat vorhin gesagt, es gibt nur 100 oder null. Das ist sehr vereinfacht. Es gibt immer den Kompromiss. Ich glaube, das muss man dann auch, Herr Czaja, vor der Wahl den Leuten ehrlich sagen, dass sie nicht 100 Prozent bekommen werden. Was Sie plakatiert haben, glaube ich, war überzogen. Wenn Sie damit in eine Koalition gehen und das aufweichen, dann ist das schwierig, weil Sie nicht das liefern können, was Sie den Leuten versprochen haben. Das wissen Sie ganz genau, und Sie haben jetzt auch schon ein bisschen die Richtung angedeutet.

Die Angelegenheit mit diesem Gesetz ist nicht so platt, wie das diskutiert wird. Es ist nicht die Frage, ob wir so ein Gesetz brauchen oder nicht, sondern die Frage lautet doch: Ist es sinnvoll – auch in Berlin –, dass Leute, die an Straßen wohnen, wo etwas gebaut wird, wo verbessert, erweitert, ausgebaut wird, dass die sich daran beteiligen müssen? Das ist die Frage! Oder sollen alle für alles zahlen? Macht das einfach der Steuerzahler? Dadurch wird – Sie wissen das – alles ein bisschen diffuser. Mich interessiert dann auch nicht mehr, was die vor meiner Haustür bauen. Das wird sicherlich schön und teuer sein.

Das Gesetz und die Praxis haben dazu geführt, dass die Bürgerbeteiligung besser geworden ist. Die Leute organisieren sich. Sie kennen doch alle die Beispiele aus Reinickendorf, Steglitz, Pankow oder Lichtenberg. Da organisieren sich Leute und sorgen dafür, dass Baumaßnahmen zum Beispiel kostengünstiger werden. Die sorgen dafür, dass nicht irgendwelche Beamten in den Tiefbauämtern bauen, was sie wollen oder schon immer gern mal asphaltiert sehen wollten. Das ist ein Erfolg des Gesetzes.

Jetzt kommt die Schwierigkeit – das klang bei einzelnen Redebeiträgen schon an –: Wie viel muss man denn nun bezahlen? Wonach richtet sich das? – Das Gesetz ist da sehr schematisch. Es sagt: Sie haben eine Anliegerstraße, da beträgt der Beitrag soundso viel Prozent der Baukosten. Sie haben eine Hauptverkehrsstraße, eine Haupteinfahrtsstraße oder einen Wohnweg, und da beträgt der Beitrag soundso viel. Ich plädiere dafür, dass wir uns nicht nach einer solchen schematischen Klassifizierung richten, sondern zum Beispiel nach dem Verkehrsaufkommen. Machen Sie doch eine Verkehrszählung – vorher/nachher –, und dann wird man sehen: Ist das für die Leute eine deutliche Mehrbelastung – vielleicht muss der

Beitrag sogar mal im Einzelfall negativ sein –, oder ist das eine Verbesserung? Darüber muss man diskutieren. Sie müssen endlich mal das Gesetz überprüfen, und das geht an die SPD.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Sie haben sich gescheut zu gucken, was in anderen Kommunen und Ländern ist und wie man das modifizieren kann. Es liegt jetzt bei Ihnen, bei der SPD. Mit dem neuen Koalitionspartner – genauso wie offenbar mit dem alten – können Sie da nicht viel anfangen. Sie müssen das jetzt bringen, Herr Buchholz! Sie müssen modifizieren, eine Studie vorlegen, das Gesetz evaluieren, und Sie müssen den Leuten sagen, wie mehr Gerechtigkeit in dieses Gesetz hineinkommt. Das ist Ihre Aufgabe! Das erwarten wir von Ihnen.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Ein solcher Prozess muss möglichst bald absehbar sein. Sie müssen dafür sorgen, dass überprüft wird: Was gibt es in den anderen Bundesländern? Es gibt Kommunen, die so etwas gerade erst eingeführt haben. Herr Doering! Machen Sie sich doch mal kundig! In anderen Bundesländern – auch in Ostdeutschland – gibt es Kommunen, die das eingeführt haben, weil sie festgestellt haben, dass es richtig ist, die Leute zu beteiligen, und weil sie möglicherweise auch ein Haushaltsproblem haben. – Reden wir nicht drumherum! Das spielt eine Rolle! – Harald Wolf sagte im Frühjahr einer Zeitung: Das hätten sie nur pro forma, wegen Karlsruhe, gemacht. – Das fand ich ein bisschen schwach, was der Senator da gesagt hat. Er hat so getan, als ob das Gesetz zur Beruhigung der anderen Bundesländer gemacht worden wäre.

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich glaube, das haben Sie missverstanden!]

So ist es doch nicht! Ein solches Gesetz ist ernsthaft notwendig, weil es Verantwortung klärt in der Stadt, Verantwortung für die Finanzierung von Infrastruktur in dieser Stadt, und das brauchen wir weiterhin, aber wir wollen es anders, wir wollen es besser und wir wollen es gerechter haben. Das ist Ihre Aufgabe – auch Ihre, Herr Czaja!

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der SPD]